

Telefon: 0 233-39883
Telefax: 0 233-39977

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Strategische Konzepte und
Grundsatzangelegenheiten
KVR-III/111

Parkplatzsituation in der Schönstr. / Albrecht-Dürer-Str.

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02327 der Bürgerversammlung
des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14267

Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 19.03.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching hat am 15.11.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, im Bereich der Schönstraße im Münchner Stadtteil Untergiesing-Harlaching den ruhenden Verkehr insoweit zu ordnen, dass Anwohner in ihrem Wohnumfeld leichter Parkplätze im öffentlichen Raum zum Abstellen ihrer Kraftfahrzeuge finden können.

In München wird in Gebieten, in denen ein hoher Parkdruck herrscht und wo für die Kraftfahrzeuge der Anwohner nicht ausreichend Parkplätze auf Privatgrund zur Verfügung stehen, das Parken bereits seit vielen Jahren mit Hilfe eines Parkraummanagements geregelt. Wo es möglich ist, werden Bereiche mit Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerbevorrechtigung eingeführt.

Ziel der Parkraumbewirtschaftung ist dabei, ein besseres Wohnumfeld zu schaffen, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen sowie den Parksuchverkehr zu reduzieren. Gleichzeitig ist in gewissem Umfang die Erreichbarkeit für Besucherinnen und Besucher zu gewährleisten.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2018 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München die Verwaltung beauftragt, unter anderem im Gebiet um die Schönstraße zwischen Candidplatz und Alemannenstraße eine Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerbevorrechtigung einzurichten. Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Umsetzung. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in zwei Lizenzgebieten (Schönstraße Nord und Schönstraße Süd) wird im Laufe des Jahres 2020 erfolgen. Auch der Wohnort der Antragstellerin liegt in einem der beiden Lizenzgebiete.

Durch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung ist zu erwarten, dass der allgemeine Parkdruck in den Gebieten zurückgehen wird und sich damit auch die Parksuchverkehre der Anwohner deutlich verringern werden.

Der Empfehlung Nr. E 14-20 / E 02327 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Giesing-Harlaching am 15.11.2018 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – mit dem Ergebnis – für das in der Bürgerempfehlung genannte Gebiet um die Schönstraße wird im Jahr 2020 eine Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerbevorrechtigung eingeführt - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02327 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching der
Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Baumgärtner

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 18 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 18 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 18 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat HA I/311

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 532